

TuS Bloherfelde von 1906 e.V.

- Volleyballabteilung -



Hygienekonzept für den Volleyballspielbetrieb Saison 2021/22

(Stand: 24.11.2021)

1. Grundsätzliches

Die aktuelle Lage Stand Mitte November 2021 hat den NWVV zu strengeren Regelungen für die Ausrichtung von Veranstaltungen veranlasst. Dies betrifft vor allem die Regelungen bzgl. der Teilnahme am Spielbetrieb. Aktive dürfen nur noch unter Einhaltung der sogenannten „2G-Plus“ Regelung am Spielbetrieb teilnehmen.

Grundsätzlich gelten allgemein die gesetzlichen Bestimmungen des Landes sowie die Vorgaben des Landes-Sportbundes Niedersachsen. Änderungen bleiben vorbehalten, je nach den Vorgaben des Gesetzgebers, des Gesundheitsamtes der Stadt Oldenburg oder des Landes-Sportbundes.

- Aktuell gilt in Oldenburg die 2G-Regel: Zutritt zur Sporthalle nur mit ...
 - vollständigem Impfnachweis,
 - einem Nachweis der Genesung,
 - einem aktuellen Schülerschein
- bei Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden
- per Aushang wird über die Hygieneregulation in der Sporthalle an allen wichtigen Stellen informiert
- die Sporthallen dürfen nur über den Haupteingang betreten werden
- im Eingangsbereich steht ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung
- die Sporthalle ist an Spieltagen in räumlich voneinander getrennte Zonen eingeteilt:
 - die Aktivzone
 - die Zuschauerzone

2. Regelungen für den Spielbetrieb bzw. die aktiv Beteiligten

- für Aktive gelten die vom NWVV vorgeschriebenen **strengeren 2G-Plus Regelungen**, d.h. Erwachsene müssen, neben den obenstehenden 2G-Regeln, auch einen für den Spieltag gültigen Testnachweis erbringen, die Testnachweispflicht gilt auch für Jugendliche unter 18 Jahren
- das Betreten der Halle ist nur mit einer MN-Bedeckung gestattet
- unmittelbar nach dem Betreten der Sporthalle müssen folgende Unterlagen komplett bei einem Vertreter des TuS Bloherfelde abgegeben werden:
 - das „**Selbsterklärung Gesundheitszustand**“-Formular des NWVV mit den Unterschriften aller Mannschaftsmitglieder (maximal 19 Personen: bis zu 14 Spieler*innen, bis zu 5 offizielle Betreuer*innen, die alle in SAMS hinterlegt sein müssen)
 - die **Spielerlizenzmappe**
 - die **schriftlichen Nachweise zur Kontrolle der 2G-Plus Regelung**
- anschließend wartet die Gastmannschaft in ihrer ihr zugewiesenen Umkleidekabine, bis die vorgeschriebene Kontrolle des Gastgebers abgeschlossen ist
- die Umkleiden werden durch Beschilderung den Mannschaften zugeordnet
- **alle** Mannschaftsmitglieder müssen in der Mannschaftsliste von SAMS-Score eingetragen werden
- beim Betreten der Zuschauerzone muss wieder eine MN-Bedeckung getragen werden

TuS Bloherfelde von 1906 e.V.

- Volleyballabteilung -

3. Regelungen für Zuschauer

- für Zuschauer am Spieltag gelten die oben genannten 2G-Regelungen
- Zuschauer müssen sich im Eingangsbereich entweder ein Impf-, oder einen Genesenennachweis erbringen. Es wird empfohlen sich mit der Corona-App einzuchecken oder Kontaktdaten in ein Kontaktformular einzutragen
- eine wechselnde Begrenzung des Zuschauerbereichs von Spieltag zu Spieltag ist möglich und hängt von der jeweiligen Nutzung der einzelnen Spielfelder ab
- Zuschauer müssen in der Sporthalle eine MN-Bedeckung tragen.
- Zuschauern ist es nicht gestattet die Aktivzone zu betreten
- Zuschauer nutzen ausschließlich die für Zuschauer ausgewiesenen Toiletten in der Sporthalle

Volleyballabteilung des TuS Bloherfelde

Uwe Gärtner

Stand: 24.11.2021